



Genehmigung der Zweckänderung der Ruth und Willi Gräßer-Stiftung mit Sitz in Wiesbaden

Nach § 85a des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die Zweckänderung der der Ruth und Willi Gräßer-Stiftung mit Sitz in Wiesbaden genehmigt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.14/3-2019

Darmstadt, den 16. April 2026